

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/264

EG Lohn–Ammannsegg: Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Lohn–Ammannsegg unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2003 beschlossene Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren zur Genehmigung.

Mit der Ergänzung (§ 14 Abs. 2) wird bei Vollerwerbs–Landwirtschaftsbetrieben bei den Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlagen eine Wahlregelung eingeführt. Die Landwirte können neu wählen, ob sie jährlich eine pauschale Reduktion von Fr. 500.– auf der Abwassergebühr erhalten wollen oder ob sie für das im landwirtschaftlichen Betrieb verbrauchte Wasser, das nachweislich nicht der Kanalisation zugeführt wird, eine Befreiung wünschen. Sofern die zweite Variante gewählt wird, haben die Landwirte einen zweiten Wassermesser auf ihre Kosten einbauen zu lassen.

Die neue Bestimmung ist nicht zu beanstanden; sie kann genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Ergänzung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Lohn–Ammannsegg wird gebeten, dem Bau– und Justizdepartement noch 4 ergänzte, neu gedruckte Reglemente bis 15. März 2004 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Lohn–Ammannsegg hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 223.– zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, 4573 Lohn-Ammannsegg

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	223.--	
		<hr/>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit einen neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit 1 neu gedruckten Reglement (später), **mit Rechnung**

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg: Die Ergänzung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt"**)